

Die Schritte der GmbH Gründung

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
4. Gesellschaftsvertrag
5. Gesellschafterbeschluss
6. Bankbestätigung
7. Firmenbucheintragung
8. Gewerbeanmeldung
9. Gewerbliche Sozialversicherung
10. Finanzamt
11. Gemeinde/Stadt
12. Wirtschaftskammer
13. Gebietskrankenkasse (GKK)

1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z.B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine **Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z.B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Thomas Brüstle
05574/4951-52209
thomas.bruestle@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Mag. Thomas Humpeler
05572/3080-53210
bhdornbirn@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Mag. Erich Kaufmann
05522/3591-54210
erich.kaufmann@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Mag. Klaus Heingärtner
05552/6136-51210
klaus.heingaertner@vorarlberg.at

2. Firmenname mit Firmenbuch abklären

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschriften bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einer GmbH muss die Firma noch den Zusatz "GmbH" enthalten. (zum Beispiel: Blumenhaus GmbH) Die Abklärung kann per Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (wenn vorhanden)

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576014-343 DW 016,
Fax: 0576014-343-297 Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z.B. Gebühren für Gewerbeanmeldung, Firmenbuch etc.). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Bitte um vorherige telefonische Abklärung, ob das NeuFö bei Ihrer GmbH-Gründung genehmigt wird.

Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist **KEIN Termin** erforderlich! Für die Ausstellung des NeuFö benötigen Sie einen Reisepass.

Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon 05522 305 1144, gruenderservice@wkv.at

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

4. Gesellschaftsvertrag

Die Gründer - es kann auch ein Gründer sein - errichten einen Gesellschaftsvertrag in Form eines Notariatsaktes.

5. Gesellschafterbeschluss

Sofern die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) und die Vertretungsbefugnis (einzeln, gemeinsam, ev. auch mit [organschaftlichen] Prokuristen) nicht schon im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, erfolgt diese mit Gesellschafterbeschluss.

6. Bankbestätigung

Vor der Anmeldung ins Firmenbuch muss die Einzahlung des Stammkapitals auf das Gesellschaftskonto zur freien Verfügung der Geschäftsführung erfolgen. Das Mindeststammkapital beträgt € 35.000. Die Hälfte davon muss in bar eingezahlt werden. Für alle neu gegründeten GmbHs gibt es das sogenannte „Gründungsprivileg“ für maximal zehn Jahre. Das heißt, dass das Stammkapital auf € 10.000 beschränkt werden kann, wovon mindestens € 5.000 bar einbezahlt werden müssen.

7. Firmenbucheintragung

Folgende Beilagen brauchen Sie zur beglaubigten Firmenbucheingabe (auch der Antrag muss beglaubigt sein):

- Gesellschaftsvertrag in notarieller Ausfertigung
- beglaubigter Gesellschafterbeschluss über Geschäftsführerbestellung (Beglaubigung durch Notar oder Bezirksgericht)
- Bankbestätigung
- Musterzeichnung der Geschäftsführer (beglaubigt von Notar oder Bezirksgericht)
- Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Kontaktpersonen beim Firmenbuchgericht:

Bezirk Bregenz und Hohenems: Christian Oberer Tel: 0576014-343 DW 054
Mail: christian.oberer@justiz.gv.at

Bezirk Feldkirch und Lustenau: Mario Rainer Tel: 0576014-343 DW 058
Mail: mario.rainer@justiz.gv.at

Bezirk Bludenz und Dornbirn: Markus Proprenter Tel: 0576014-343 DW 019
Mail: markus.proprenter@justiz.gv.at

8. Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung kann im Gründerservice der Wirtschaftskammer oder bei der Bezirkshauptmannschaft des Firmensitzes erfolgen. Sie benötigen dazu den Firmenbuchauszug. Das Gewerbe wird auf die GmbH angemeldet.

Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 305 1144, gruenderservice@wkv.at
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung:

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0,
Christian Hinteregger, Mail: christian.hinteregger@vorarlberg.at
Stefanie Sinz, Mail: stefanie.sinz@vorarlberg.at

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn
Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, martin.fetz@vorarlberg.at

BH Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch
Robert Berchtel, Telefon: 05522 35 91-0, bhfeldkirch@vorarlberg.at

BH Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
Egon Ender, Telefon 05552 61 36-0, egon.ender@vorarlberg.at

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind, finden Sie hier:

www.gruenderservice.at/vlbg/schritte

9. Gewerbliche Sozialversicherung

Die bloße Stellung als Gesellschafter führt noch zu keiner Sozialversicherungspflicht. Ist ein Gesellschafter allerdings zugleich als Geschäftsführer der GmbH tätig, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

<u>Beteiligung bis 25 %</u>	ASVG-versichert bei der GKK
<u>Beteiligung >25 % bis <50 %</u>	bei Arbeitnehmerähnlichkeit: ASVG-versichert bei der GKK ansonsten GSVG-versichert bei der SVA
<u>Beteiligungen über 50 %</u>	GSVG-versichert bei der SVA

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Schloßgraben 14
6800 Feldkirch
Tel: 050808-2029

10. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 15 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

Bezirk **Bregenz**
Finanzamt Bregenz
Brielgasse 19
6900 Bregenz
Tel 050233233

Bezirke **Dornbirn, Feldkirch, Bludenz**
Finanzamt Feldkirch
Reichsstraße 154
6800 Feldkirch
Tel. 050233233

11. Gemeinde/Stadt

Werden Arbeitnehmer beschäftigt, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer).

Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

12. Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die

Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung. Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel: 05522 305-0
www.wkv.at

13. Gebietskrankenkasse

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der Gebietskrankenkasse anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über www.elda.at oder direkt bei einer Servicestelle der Gebietskrankenkasse.

Achtung:

Im Zuge Ihrer Gründung erhalten Sie oft Aussendungen für Eintragungen in diverse Verzeichnisse wie z.B. Branchenbücher. Diese Angebote sind häufig irreführend und nicht als solche zu erkennen. Oft wird der Eindruck vermittelt, dass es sich um eine Eintragungsgebühr in ein öffentliches Register handelt oder ähnliches. In dem Glauben, dass dies Vorschrift sei wird leider oft tatsächlich gezahlt. Viele dieser Anbieter haben ihren Sitz im Ausland. Erfahrungsgemäß sind die Chancen, einen einmal bezahlten Betrag zurück zu erhalten, sehr gering.

Darum:

- *Nicht sofort zahlen, wenn etwas unklar oder auffällig ist.*
- *Prüfen Sie bei jeder Zusendung, ob es sich um eine Pflichtveröffentlichung oder um ein bloßes Angebot handelt (das Kleingedruckte lesen).*
- *Bei Unklarheit wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wirtschaftsrecht, Tel. 05522-305-1122.*